

Verstärken Liberalisierung und Deregulierung die räumlichen Disparitäten zwischen Stadt und Land? Eine Fallstudie zum Südtiroler Einzelhandel im Kontext der Liberalisierungsgesetze ab 2012

Thomas Wieland

(Dr. Thomas Wieland, Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Geographie und Geoökologie, Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe, thomas.wieland@kit.edu)

1 ABSTRACT

Bis 2012 war der Einzelhandel in der norditalienischen Provinz Südtirol durch eine umfassende sektorale Regulierung und eine strikte Raumordnungspolitik beeinflusst. Hiermit wurde die aus anderen Ländern bekannte enorme Flächenexpansion von Handelsbetrieben, v.a. auf der so genannten „Grünen Wiese“, stark eingedämmt. Im Zuge der Euro-Krise ab 2010 wurde von der damaligen italienischen Regierung unter Mario Monti ein großes Reformpaket zur Liberalisierung und Deregulierung vieler wirtschaftlicher Bereiche, darunter auch der Einzelhandel, verabschiedet. Im Jahr 2012 hat die Provinz Südtirol die staatlichen Vorgaben in Form eines Liberalisierungsgesetzes umgesetzt, in dem zahlreiche Vorgaben, u.a. im Hinblick auf Verkaufsflächenbeschränkungen in Wohn- und Gewerbegebieten, aufgehoben wurden. Einige frühere Bestimmungen wurden 2016 zwar wieder eingeführt, jedoch stellt sich die Frage, wie sich diese Erosion der wettbewerbs- und raumordnungspolitischen Kompetenzen der Provinz Südtirol auf den Einzelhandel und seine Standorte ausgewirkt hat. In dieser Untersuchung wurde daher zunächst geprüft, wie sich der gesamte Einzelhandel in Südtirol vor und nach der Reform entwickelt hat. Im zweiten Schritt wurde auf der kleinräumigen Ebene der 116 Gemeinden analysiert, ob vorher bzw. nachher eine regionale Konvergenz oder Divergenz (d.h. Angleichung oder Verstärkung räumlicher Disparitäten) im Hinblick auf die Ausstattung mit Einzelhandel stattgefunden hat. Tatsächlich ist ab 2012 ein deutliches Verkaufsflächenwachstum in der Provinz nachweisbar. Auf der Gemeindeebene zeigt sich, dass zwar im Zeitraum von 2002 bis 2011 eine Angleichung der Unterschiede in der Angebotsausstattung stattfand, dieser Trend jedoch ab 2012 umgekehrt wurde: Seit der Liberalisierung des Einzelhandels sind die Ausstattungsniveaus der Gemeinden umso stärker gewachsen, je besser sie vorher schon versorgt waren. Die räumlichen Disparitäten der Ausstattungsgrade im Einzelhandel haben zugenommen. Die Ergebnisse stützen die wesentlichen Aussagen der Standorttheorien des Einzelhandels, die zunehmende Disparitäten in Systemen von Angebotsstandorten voraussagen.

Keywords: sektorale Regulierung, Raumordnung, räumliche Disparitäten, Einzelhandel, Konvergenz

2 HINTERGRUND UND MOTIVATION DER UNTERSUCHUNG

2.1 Die sektorale Regulierung und planerische Steuerung des Einzelhandels in Südtirol bis 2012

Über lange Zeit war der italienische Einzelhandel im Vergleich mit den meisten anderen EU-Staaten als bedeutend kleinteiliger (d.h. geringere durchschnittliche Betriebs- und Verkaufsflächengrößen) sowie in weit geringerem Maße vertikalisiert (d.h. weniger Betriebe in Filialsystemen) und internationalisiert (d.h. geringere Präsenz international agierender Handelsunternehmen) zu charakterisieren (Kulke, 1997; Potz, 2002). Abgesehen von landesspezifischen Unternehmenskulturen und Konsumstilen spielt(e) hierbei auch die komplexe Regulierung des Handels in Italien eine Rolle, die einerseits aus einer sektoralen Regulierung (d.h. staatliche Marktregulierung der Handelstätigkeit) und andererseits einer planerischen Steuerung (d.h. raumordnungspolitische Steuerung der Standortentwicklung) besteht (Poz, 2002). Anders als z.B. in Deutschland oder Österreich beeinflusste gerade auch die sektorale Regulierung die räumliche Struktur des Handels enorm, z.B. durch Lizenzvergaben der Gemeinden für Einzelhandelsbetriebe in Abhängigkeit ihrer Verkaufsflächengröße und ihrer Sortimente. Auch deshalb galt die Regulierung des italienischen Handels über lange Zeit als eine der restriktivsten in Europa (Poz, 2002; OECD, 2009; Zanderighi, 2003).

Die nördlichste Provinz Italiens, Südtirol (amtlich: Autonome Provinz Bozen-Südtirol), stellt einen Sonderfall im Gefüge der sektoralen und planerischen Eingriffe in den Einzelhandel dar: Die nach Ende des ersten Weltkriegs Italien zugesprochene und überwiegend deutschsprachige Provinz (2016: 524.256 Einwohner) verfügt über eine umfassende politische Autonomie (Autonomiestatut von 1972), die sich auch darin zeigt, dass sowohl die sektorale Regulierung des Handels als auch die Raumordnung in den Kompetenzbereich der Provinz fallen. Faktisch besteht in Südtirol die Kombination aus einer sektoralen Regulierung nach italienischem Vorbild mit vielen raumwirksamen Elementen und einer (z.B. verglichen mit Deutschland) sehr restriktiven Landesraumordnung (Küpper/Scheibe, 2015). Die sektorale Regulierung

erfolgt durch die Neue Handelsordnung (Landesgesetz 7/2000) und die zugehörige Durchführungsverordnung (Dekret des Landeshauptmanns 39/2000), die räumliche Steuerung auf der Grundlage des Landesraumordnungsgesetzes (Landesgesetz 13/1997) und des Landesentwicklungs- und Raumordnungsplanes (Südtirol – Leitbild 2000).

Die sektorale Regulierung durch die Südtiroler Handelsordnung umfasste zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens (d.h. vor den Reformen im Jahr 2012) u.a. folgende raum- bzw. standortwirksame Elemente:

- Mitteilungs- und Genehmigungsvorschriften für Neueröffnungen, Standortverlagerungen oder Erweiterungen von Handelsbetrieben in Abhängigkeit ihrer Verkaufsflächengröße (Art. 4-8 Neue Handelsordnung und Art. 7-8 Durchführungsverordnung):
- Kleine Handelsbetriebe (bis 100 qm in Gemeinden mit max. 10.000 Einwohnern bzw. bis 150 qm in Gemeinden über 10.000 Einwohner): Erforderlichkeit einer Mitteilung an die Gemeinde
- Mittlere Handelsbetriebe (bis 500 qm): Erforderlichkeit einer Genehmigung der Gemeinde
- Großverteilungsbetriebe (ab 500 qm): Erforderlichkeit einer Genehmigung des Landes, was ebenso für Einkaufszentren gilt, sobald diese die Grenze von 500 qm überschreiten
- Festlegung der maximalen Zahl an großen Handelsbetrieben und Einkaufszentren auf der Landes- bzw. Regionalebene durch die Landesplanung (Art. 5 Abs. 2 Durchführungsverordnung)
- Für Gemeinden ab 1.000 Einwohnern: Verpflichtende Ausarbeitung eines Gemeindehandelsplans für die Steuerung von Neuansiedlungen in Abhängigkeit des Bestandes und der zu erwartenden Nachfrage (Art. 5 Abs. 3 Durchführungsverordnung; Beispiel siehe Gemeinde Deutschnofen, 2009)¹

Die genannten Grundlagen der Raumordnung umfassen(t) weitere wichtige Regelungen zum Einzelhandel:

- Verbot von Einzelhandelsansiedlungen außerhalb der bebauten Siedlungsbereiche und der Gewerbegebiete (Südtirol – Leitbild 2000, III. Ziele und Maßnahmen, Abschnitt 4.5)
- Beschränkung von Flächen für den Einzelhandel in bebauten Ortskernen und Wohnbauzonen in Abhängigkeit der Gemeindegröße (Art. 15 Abs. 4 Landesraumordnungsgesetz)
- Verbot der meisten Einzelhandelsnutzungen in Gewerbegebieten mit Ausnahmen für wenige explizit definierte Angebotsformen, die aufgrund ihrer „Sperrigkeit“ nicht im innerörtlichen Bereich einzurichten sind (z.B. Möbel) oder die vor Ort hergestellt werden; für diese Betriebe wurden zugleich Verkaufsflächenobergrenzen definiert (Art. 44/ter Landesraumordnungsgesetz)

Die genannten Regelungen sind deutlich restriktiver als z.B. in Deutschland: Beispielsweise wird in der Raumordnung nicht nur der „großflächige“ Einzelhandel behandelt, sondern jedweder Einzelhandel abhängig vom jeweiligen Baugebietstyp. Zudem existiert mit der Handelsordnung ein separates Regelwerk mit hoher Raumwirksamkeit (Küpper/Scheibe, 2015). Aufgrund dieser Instrumente wurden die enormen Flächenauswüchse von Einzelhandelsbetrieben, insb. außerhalb der Ortskerne bzw. auf der so genannten „Grünen Wiese“, bisher wesentlich stärker eingedämmt als dies z.B. in Deutschland der Fall ist. Der Südtiroler Einzelhandel war zumindest bis in die frühen 2010er Jahre hinein immer noch als relativ kleinteilig zu charakterisieren, was sich auch an einem relativ engmaschigen Verkaufsstellenetz des Lebensmitteleinzelhandels gezeigt hat (Altieri et al., 2011; Küpper/Scheibe, 2015; Wieland, 2012).

2.2 Das Gesetz zur Liberalisierung der Handelstätigkeit 2012

Im Zuge der Euro-Krise ab dem Jahr 2010 setzte in den besonders stark betroffenen Volkswirtschaften Südeuropas und insbesondere im von hohen Staatsschulden und geringem Wirtschaftswachstum betroffenen Italien eine Phase der Krisenpolitik ein: Um staatliche Ausgaben einzusparen und gleichzeitig – gemäß des wirtschaftspolitischen Axioms „Mehr Markt = Mehr Wachstum“ – die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, verabschiedete die damalige Staatsregierung unter Ministerpräsident Mario Monti im Jahr 2011 ein großes Reformpaket zur „Liberalisierung“ bzw. „Deregulierung“ vieler ökonomischer und sozialer Bereiche. Im Sinne angebotsorientierter Wirtschaftspolitik erfolgten in diesem Zusammenhang u.a. Deregulierungen

¹ Solche raumwirksamen Regulierungen durch die Gemeinden existierten in Südtirol auch für andere Sektoren, z.B. hinsichtlich der Zulässigkeit von Friseur- und Schönheitspflegebetrieben: Hierbei wurde z.B. eine Mindestentfernung neuer zu bestehenden Betriebsstandorten definiert (Beispiel siehe Marktgemeinde St. Lorenzen, 1998).

des Arbeitsmarktes und Liberalisierungen in diversen Dienstleistungsbereichen, u.a. Telekommunikation, Elektrizitätsversorgung und Einzelhandel (Arcidiacono, 2014; Matthes, 2015). Die Liberalisierungen des nationalen Wettbewerbsrechtes mit Bezug auf den Einzelhandel verpflichteten auch die Provinz Südtirol, ihre Regulierung und Steuerung des Einzelhandels dementsprechend anzupassen (Küpper/Scheibe, 2015).

Im Zuge dessen verabschiedete die Provinz Südtirol im Jahr 2012 das *Gesetz zur Liberalisierung der Handelstätigkeit* (Landesgesetz 7/2012), das wesentliche Bestimmungen sowohl der Handelsordnung als auch des Landesraumordnungsgesetzes aufhob bzw. modifizierte, hierbei jedoch nicht sämtliche nationalstaatlichen Liberalisierungsforderungen umsetzte. Die wichtigsten Änderungen umfassten:

- Abschaffung der Handelsplanung (Art. 1, Abs. 2, b)
- Aufhebung der im Landesraumordnungsgesetz verfestigten Einschränkung der Verkaufsfläche des Einzelhandels in Wohnbauzonen (Art. 3, Abs. 1)
- Aufhebung der im Landesraumordnungsgesetz definierten Verkaufsflächenbegrenzungen für die erlaubten Einzelhandelsnutzungen in Gewerbegebieten; die Beschränkung der Einzelhandelsnutzung auf diese Sortimentsbereiche blieb aber erhalten (Art. 5, Abs. 2)
- Aufhebung der in der Handelsordnung festgelegten Melde- bzw. Genehmigungspflichten von Handelsbetrieben (Art. 8, Abs. 1, a)

Die Liberalisierung wurde sowohl vom Südtiroler Handels- und Dienstleistungsverband (hds) als auch von anderen Organisationen kritisiert, u.a. aufgrund einer zu erwartenden Flächenexpansion und einer damit verbundenen Intensivierung des Wettbewerbs für kleine Betriebe. Thematisiert wurden ebenso mögliche negative Effekte (stärkere räumliche Disparitäten) in der Nahversorgung (Der Vinschger, 14.03.2012; Der Vinschger Wind, 04.04.2012). Auch wurde das Gesetz vor dem italienischen Verfassungsgericht durch die Staatsregierung angefochten, die die Liberalisierung nicht konsequent genug umgesetzt sah (Neue Südtiroler Tageszeitung, 13.01.2015). Nach juristischen Auseinandersetzungen konnte die Südtiroler Landesregierung in Verhandlung mit der Staatsregierung im Jahr 2016 eine Wiedereinführung bestimmter provinzspezifischer Regelungen der Raumordnung erwirken: Insbesondere die Liberalisierung des Handels in Gewerbegebieten wurde wieder rückgängig gemacht (Neue Südtiroler Tageszeitung, 27.10.2016).

Der Zeitraum von 2012 bis 2016 stellt in Südtirol faktisch einen Systemwechsel von einer der striktesten Regulierungs- und Steuerungsformen der (räumlichen) Einzelhandelsentwicklung hin zu einer minimalen Rahmengenbung dar. **Wie hat sich der Südtiroler Einzelhandel seit der Liberalisierung entwickelt? Gab es ein Wachstum an Verkaufsflächen? Und, vor allem: Welchen Einfluss hatte die Liberalisierung auf die räumliche Struktur des Südtiroler Einzelhandels? Haben die räumlichen Disparitäten in der Ausstattung mit Einzelhandel zugenommen?** Diese Fragen sollen im Folgenden anhand empirischer Daten zum Südtiroler Einzelhandel (WIFO, 2017) zu beantworten versucht werden. Vorher müssen allerdings noch notwendige theoretische Vorüberlegungen zur Entwicklung räumlicher Disparitäten in Systemen von Einzelhandelsstandorten formuliert werden, von denen die zweite – Regionale Konvergenz – zugleich auch die Grundlage für das empirische Analysekonzept darstellt.

3 THEORETISCHE UND METHODOLOGISCHE VORÜBERLEGUNGEN

3.1 Regionale Disparitäten in Systemen von Angebotsstandorten des Einzelhandels

Die *Standorttheorien des Einzelhandels* behandeln sowohl die Standortwahl einzelner Betriebe als auch die Entstehung und Entwicklung ganzer Systeme von *Angebotsstandorten* des Einzelhandels. Allen gemein ist, dass Angebotsstandorte sowohl einzelne Verkaufsstellen als auch Agglomerationen (z.B. Einkaufszentren) oder ganze Standortbereiche (z.B. Innenstädte, Gewerbegebiete) sein können. Diese haben *Marktgebiete*, in denen ihre (tatsächlichen oder potenziellen) Kunden wohnen, wobei der Kundenzufluss mit steigender Entfernung abnimmt, da die Kunden den Reiseaufwand (*Transportkosten*) tragen müssen (*Distanzabhängige Nachfrage*). Die Angebotsstandorte konkurrieren untereinander, sofern sich ihre Marktgebiete überschneiden (*Räumlicher Wettbewerb*). Weiterhin sind diese (zumeist mikroökonomisch fundierten) Theorien dadurch gekennzeichnet, dass sie planerische bzw. politische Eingriffe unberücksichtigt lassen (Wieland, 2015).

Die Grundlage der meisten Überlegungen ist die *Theorie der zentralen Orte* von Christaller (1933). In deren Basismodell wird vereinfachend davon ausgegangen, dass Konsumenten – für die das Menschenbild des

homo oeconomicus angenommen wird (*Vollständige Markttransparenz, nutzenmaximierendes Verhalten*) – bei einem Einkauf immer nur ein Gut erwerben und hierbei den nächstgelegenen Angebotsstandort aufsuchen. Die Marktgebiete von Angebotsstandorten ergeben sich hierbei zunächst allein aus den kundenseitigen Transportkosten, wobei sich im „Idealfall“ ein System von Zentren herausbildet, deren Marktgebiete hexagonal angeordnet sind und sich nicht überschneiden. Allerdings geht auch Christaller davon aus, dass *Kopplungskäufe* vollzogen werden, d.h. aufgrund von Zeiteinsparung mehrere Güter im Zuge eines Einkaufs besorgt werden; kleine, nahe gelegene, Standorte werden daher u.U. umfahren zu Gunsten größerer Standorte, die ein höheres Kopplungspotenzial bieten. Daraus resultiert, dass sich die Marktgebiete größerer Standorte zu Lasten kleinerer Standorte ausdehnen und die Standortentscheidungen der Betriebe – aufgrund der größeren Nachfrage – ebenso zu Gunsten dieser Standorte fallen; es bestehen demnach *Agglomerationsvorteile* in Bezug auf Anbieter *unterschiedlicher* Branchen, deren Angebote gekoppelt werden. Gleichzeitig können die Unternehmen in ihren Verkaufsstellen an diesen Standorten aufgrund der größeren Nachfrage von sinkenden Durchschnittskosten (*Steigende Skalenerträge*) profitieren. Der dynamische Teil von Christallers Theorie behandelt Fälle, in denen einzelne Aspekte der räumlichen Standortkonfiguration im Zeitverlauf verändert werden: Insbesondere ist entsprechend der o.g. Prämissen davon auszugehen, dass „starke“ Standorte aufgrund der Agglomerationsvorteile schneller und zu Lasten der bereits schwach ausgestatteten Standorte wachsen. Diese Entwicklungen führen zu einer „[...] Bevorzugung der großen Städte auf Kosten der kleinen, aus streng wirtschaftlichen Erwägungen heraus“ (Christaller, 1933, S. 107), d.h. zu einer Zunahme von räumlichen Disparitäten in einem System von Angebotsstandorten, sofern keine planerische Regulierung erfolgt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Lange (1973) in seiner *Wachstumstheorie zentralörtlicher Systeme*, die eine Erweiterung der Zentrale-Orte-Theorie darstellt.

Diese Zusammenhänge gelten verstärkt, wenn den Konsumenten zugleich *unvollständige Markttransparenz* unterstellt wird: Aufgrund der beschränkten Information der Kunden werden jene Angebotsstandorte bevorzugt, die *Vergleichskäufe* ermöglichen, d.h. der Vergleich verschiedener Ausführungen derselben Produktklasse hinsichtlich z.B. Preis und Qualität vor Ort. Angebotsstandorte mit mehreren Verkaufsstellen derselben Branche – d.h. Konkurrenten mit nur *beschränkt substituierbarem* Angebot – wirken daher für die Kunden attraktiver. Hier besteht also ein betriebswirtschaftlicher Anreiz zur Ballung kompetitiver Anbieter, d.h. Agglomerationsvorteile in Bezug auf Betriebe, die eigentlich im Wettbewerb zueinander stehen. Die Folge ist die räumliche Konzentration auch von Mitbewerbern in einigen Angebotsstandorten (Lange, 1973; Nelson, 1970; Wolinsky, 1983). Die genannten Aspekte der Bildung von Agglomerationen im Einzelhandel und die damit verbundene Stärkung großer und Schwächung kleiner Standorte ist ebenso Gegenstand der stadtökonomischen Modelle aus der neuen Generation raumökonomischer Theorien der *New Economic Geography* (z.B. Fujita/Thisse, 2002; Takahashi, 2013).

Ausgehend von den Standortstrukturtheorien des Einzelhandels ist also eine Verstärkung räumlicher Disparitäten in der Einzelhandelsausstattung zu erwarten, die aus positiven Agglomerationseffekten resultiert (Wieland, 2015). Dies gilt insbesondere dann, wenn kein raumordnungspolitisches Korrektiv vorhanden ist (was ja eine Grundannahme besagter Theorien ist). Ein weiterer wichtiger Aspekt hierzu wird von Lange (1973) behandelt, nämlich dass neu in den Markt eintretende Unternehmen und/oder neue Betriebsformenkonzepte zunächst nur an den ertragreichsten Standorten mit den größten Marktgebieten (z.B. Innenstadtbereiche von Großstädten) eröffnet werden; sofern diese einmal etabliert sind, erfolgt eine Übertragung der Konzepte auf kleinere Standorte (*Räumliche Diffusion*), die allerdings auch *ausbleiben* kann. In jedem Fall findet auch hier eine Bevorzugung bereits gut ausgestatteter Angebotsstandorte statt.

3.2 Regionales Wachstum und Konvergenz

Das Wachstum von Volkswirtschaften wird in der Ökonomie im Rahmen des Forschungszweigs der *Wachstumstheorie* erklärt, die u.a. auf Solow (1956) zurückgeht (ausführlicher Überblick bei Barro/Sala-i-Martin, 2004). Der Zusammenhang zwischen dem (Wirtschafts-)Wachstum in *Regionen* (d.h. Teilgebieten eines größeren Wirtschaftsraums, z.B. einer ganzen Volkswirtschaft) und der Entwicklung der räumlichen Disparitäten zwischen diesen Regionen ist Gegenstand der *regionalen Wachstumstheorie*, die aus der Wachstumstheorie abgeleitet wurde bzw. diese auf Regionen anwendet. Der Abbau der Disparitäten wird hierbei als *Konvergenz*, ihre Zunahme als *Divergenz* bezeichnet (Capello/Nijkamp, 2007; Eltges, 2013).

Ausgangspunkt dieses Theoriegebäudes ist, dass der Output einer Region (z.B. BIP [=Bruttoinlandsprodukt] bzw. BIP pro Einwohner) vom Einsatz des Inputs, d.h. von der Höhe des Einsatzes der volkswirtschaftlichen

Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital, ggf. Boden), abhängt (z.B. je höher der Einsatz von Kapital, desto größer ist auch der Output). Allerdings gelten für die Produktionsfaktoren *abnehmende Grenzerträge*, d.h. bei steigendem Input wächst der Output unterproportional (z.B. bei einer Erhöhung eines Faktors um 10 % steigt der Output nur um 6 %). Daraus resultiert, dass Regionen mit hohem Ausgangsniveau (d.h. hoher Input) über die Zeit *geringere Wachstumsraten* aufweisen als Regionen mit niedrigem Ausgangsniveau. Mit der Zeit erfolgt daher – als Marktergebnis, d.h. ohne Staatseingriffe in Form von z.B. Regionalpolitik oder Raumordnung – ein Abbau regionaler Disparitäten, d.h. Konvergenz (Allington/McCombie, 2007). Es werden zwei Typen von Konvergenz unterschieden, die sich nicht notwendigerweise gegenseitig bedingen: Wachsen „arme“ Regionen tatsächlich schneller als „reiche“ Regionen, liegt *Beta-Konvergenz* vor. Die tatsächliche Abnahme regionaler Disparitäten zwischen den Regionen über die Zeit wird dagegen als *Sigma-Konvergenz* bezeichnet (Allington/McCombie, 2007; Capello/Nijkamp, 2009; Furceri, 2005).

Konvergenz ist aber nicht nur ein theoretisches Konzept, sondern auch ein empirisches Analysekonzept. Mit Bezug auf den Vergleich von zwei Zeitabschnitten kann mit folgendem Regressionsmodell ermittelt werden, ob Beta-Konvergenz vorliegt (Allington/McCombie, 2007; Dapena et al., 2016):

$$\text{Ln}\left(\frac{Y_{i,t2}}{Y_{i,t1}}\right) = \alpha + \beta \text{Ln}(Y_{i,t1}) + \varepsilon \quad (1)$$

wobei: $Y_{i,t1}$ = Initialer Wert eines Indikators pro Einwohner (z.B. Bruttoinlandsprodukt pro Kopf) in Region i zum Zeitpunkt $t1$, $Y_{i,t2}$ = Wert desselben Indikators in Region i zum Zeitpunkt $t2$, α = Regressionskoeffizient (Konstante), β = Regressionskoeffizient (Steigung) und ε = Residuen.

Alternativ kann auch, anstelle des logarithmierten Wachstums zwischen zwei Zeitabschnitten, das logarithmierte durchschnittliche jährliche Wachstum innerhalb mehrerer Jahre verwendet werden (z.B. Goecke/Hüther, 2016). Beta-Konvergenz (genauer: *Absolute Beta-Konvergenz*²) – deren Name sich aus dem Modellkoeffizienten in der gezeigten Formel herleitet – besteht, wenn die Steigung 1.) statistisch signifikant (t-Test für Regressionskoeffizienten) und 2.) negativ ist ($\beta < 0$), d.h. wenn das regionale Wachstum innerhalb des betrachteten Zeitraums negativ vom initialen Wert abhängt (Allington/McCombie, 2007).

Hiermit sind zwei weitere Parameter verbunden, die, sofern Beta-Konvergenz besteht, eine Aussage darüber treffen, wie schnell diese vorangeht: Die *Konvergenzgeschwindigkeit* (λ) misst die prozentuale Angleichung je Zeiteinheit (z.B. pro Jahr), während der *half-life*-Wert (H) anzeigt, nach wie vielen Zeiteinheiten (z.B. Jahren) die Disparitäten zur Hälfte reduziert sind (Allington/McCombie, 2007; Dapena et al., 2016):

$$\lambda = \frac{-\text{Ln}(1 + \beta)}{T} \quad (2)$$

$$H = \frac{\text{Ln}(2)}{\lambda} \quad (3)$$

wobei: λ = Konvergenzgeschwindigkeit (in %), H = Half-Life (in Zeiteinheiten), β = Regressionskoeffizient (Steigung) aus Formel (1) und T = Anzahl der Zeiteinheiten (z.B. Jahre) zwischen $t1$ und $t2$.

Auch die Sigma-Konvergenz ist nach dem statistischen Parameter zu ihrem Ausdruck (Standardabweichung σ) benannt. Im Fall des Vergleichs von zwei Zeitabschnitten ($t1$ und $t2$) wird die Standardabweichung (oder ein anderes Streuungsmaß, z.B. Varianz oder Variationskoeffizient) des betrachteten Indikators berechnet und die Ergebnisse miteinander verglichen (Furceri, 2005):

$$\sigma_{t1} = \sqrt{\frac{1}{N} \sum_{i=1}^N (y_{i,t1} - \bar{y}_{t1})^2} \quad \text{bzw.} \quad \sigma_{t2} = \sqrt{\frac{1}{N} \sum_{i=1}^N (y_{i,t2} - \bar{y}_{t2})^2} \quad (4)$$

wobei: σ_{t1} = Standardabweichung zum initialen Zeitpunkt $t1$, σ_{t2} = Standardabweichung zum Zeitpunkt $t2$, $y_{i,t1}$ bzw. $y_{i,t2}$ = (Logarithmierter) Indikator (z.B. BIP pro Kopf) in Region i zum Zeitpunkt $t1$ ($\text{Ln}(Y_{i,t1})$) bzw. zum Zeitpunkt $t2$ ($\text{Ln}(Y_{i,t2})$), \bar{y}_{t1} und \bar{y}_{t2} = Arithmetische Mittelwerte des (logarithmierten) Indikators über alle Regionen zu den Zeitpunkten $t1$ bzw. $t2$ und N = Anzahl Regionen.

² Werden weitere Variablen in das Modell integriert, um regionsspezifische Eigenschaften als Bedingungen des Wachstums darzustellen, wird von *bedingter* Beta-Konvergenz gesprochen (Allington/McCombie, 2007).

Sigma-Konvergenz besteht, wenn der Quotient aus beiden Standardabweichungen 1.) statistisch signifikant (F-Test für Varianzgleichheit) und 2) größer eins ist ($\sigma_{t1}/\sigma_{t2} > 1$), d.h. wenn die regionalen Disparitäten zum initialen Zeitpunkt $t1$ größer sind als zum Zeitpunkt $t2$, was eine Abnahme der Disparitäten über die Zeit bedeutet (Furceri, 2005). Werden mehr als zwei Jahre betrachtet, kann die Entwicklung des Streuungsmaßes auf einen steigenden oder fallenden Trend hin untersucht werden (z.B. Goecke/Hüther, 2016).

Die Bestimmung der Beta- und Sigma-Konvergenz wird häufig als empirisches Konzept zur Analyse von Konvergenzprozessen der regionalen Wirtschaftsleistung in größeren Wirtschaftsräumen (z.B. EU, USA) angewendet (z.B. Dapena et al., 2016; Goecke/Hüther, 2016; Young et al., 2008). Prinzipiell ist das Konzept aber vielseitig anwendbar, wie z.B. Analysen zur regionalen Angleichung der Morbidität (Janssen et al., 2016) oder von Nachfrage- und Umsatzdaten im Lebensmitteleinzelhandel (Regmi et al., 2008) zeigen.

Das Konzept lässt sich auch auf die *Ausstattung* (bzw. *Versorgung*) von *Teilgebieten* (z.B. Gemeinden) mit Einzelhandel bzw. deren Entwicklung über die Zeit übertragen. Da der zentrale Standortfaktor für Einzelhandelsbetriebe die lokale Nachfrage ist, muss diese Ausstattung aber – wie im Konvergenzmodell das BIP pro Kopf – in Form eines Dichtewertes auf die Bevölkerung bezogen werden (z.B. Verkaufsfläche pro 1.000 Einwohner). **Ausgehend von der Konvergenzhypothese müssten bereits gut ausgestattete Teilgebiete in ihrem Ausstattungsgrad des Einzelhandels langsamer wachsen als schwächer versorgte Teilgebiete und sich die Ausstattungsgrade der Teilgebiete im Zeitverlauf anpassen, d.h. sich die räumlichen Disparitäten verringern.** Dies wäre demnach die gegenteilige Hypothese zur Grundaussage der o.g. Standortstrukturtheorien, wonach ein Anstieg räumlicher Disparitäten im Einzelhandel zu erwarten wäre. Welche der beiden Hypothesen zutrifft, lässt sich anhand des dargestellten empirischen Analysekonzeptes der Beta- bzw. Sigma-Konvergenz beantworten.

4 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE

4.1 Entwicklung des Südtiroler Einzelhandels vor und nach der Liberalisierung

Um die Gesamtentwicklung des Südtiroler Einzelhandels darzustellen, wurden die verfügbaren Daten zu den Verkaufsstellen des Einzelhandels (d.h. einzelne Einkaufsstätten) auf der Provinz- bzw. Gemeindeebene (WIFO, 2017) und die auf denselben Raumgliederungen verfügbaren Bevölkerungsdaten (ASTAT, 2017) ausgewertet. Hierbei wurden nur Unternehmen des stationären Einzelhandels (Amtliche Bezeichnung: Einzelhandel mit festem Standort) und Einzelhandel als Haupttätigkeit (bzw. als Umsatzschwerpunkt) berücksichtigt, da nur bei diesen davon auszugehen ist, dass sie effektiv durch ihre Verkaufstätigkeit an die Endverbraucher (private Haushalte) wirtschaftlich existieren, während Nebentätigkeitsbetriebe ihren Umsatz vorrangig anderweitig (z.B. Großhandel, Herstellung) generieren (Altieri et al., 2011). Ausgehend von den vorliegenden Daten existierten in der Provinz Südtirol im Jahr 2016 7.563 Verkaufsstellen des Einzelhandels, hiervon 4.846 (64,1 %) mit Haupttätigkeit bzw. 2.717 (35,9 %) mit Nebentätigkeit.

Die Daten lagen für den Zeitraum von 2000 bis 2016 vor, wobei die Bevölkerungsdaten erst ab 2001 und die Verkaufsflächenangaben für die Handelsbetriebe erst ab 2002 verfügbar waren. Im Kern steht demnach die Betrachtung der Zeiträume von 2002 (ab hier sind Verkaufsflächendaten verfügbar) bis 2011 (letztes Jahr vor der Liberalisierung) und von 2011 bis 2015 (da teilweise *Rücknahme* der Liberalisierung im Jahr 2016).

Betrachtet man die *absolute* Entwicklung der Südtiroler Einkaufsstätten und ihrer Verkaufsflächen (Abb. 1), zeigt sich eine leichte Zunahme der Zahl an Verkaufsstellen sowohl von 2002 bis 2011 als auch zwischen 2011 und 2015: Die Zahl der Verkaufsstellen ist von 2002 bis 2011 jährlich durchschnittlich um 0,63 % gewachsen, im Zeitraum von 2011 bis 2015 durchschnittlich um nur noch 0,50 %. Deutlich stärker fällt bereits im Zeitraum vor der Handelsliberalisierung das Wachstum der gesamten Verkaufsfläche aus (2002: 452.772 qm, 2011: 571.854 qm; Jährliches Wachstum im Durchschnitt: +2,64 %), wobei die Steigerung ab 2011 mit 3,83 % auf 680.274 qm im Jahr 2015 wesentlich höher ist. Das Verkaufsflächenwachstum ab 2011 ist also deutlich stärker als das der Verkaufsstellen. Dies zeigt sich auch anhand der durchschnittlichen Verkaufsflächengröße der Einkaufsstätten, die von 101,4 qm im Jahr 2002 auf 142,3 qm im Jahr 2015 angewachsen ist; im Zeitraum von 2002 bis 2011 entspricht das einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,10 % und von 2011 bis 2015 von 3,32 %. Die Gesamtentwicklung der Einkaufsstätten zeigt also bereits eine *Maßstabsvergrößerung* auf, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Liberalisierung steht.

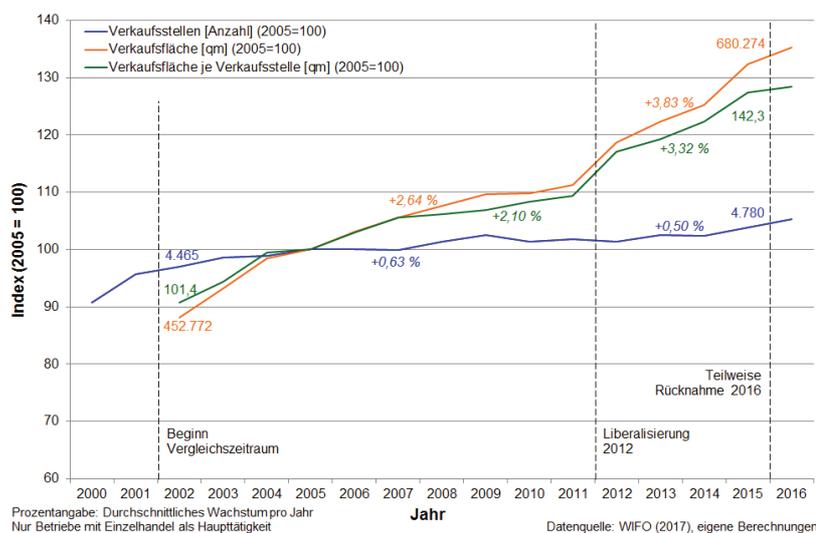


Abb. 1: Entwicklung der Verkaufsstellen und der Verkaufsfläche im Südtiroler Einzelhandel 2000-2016.

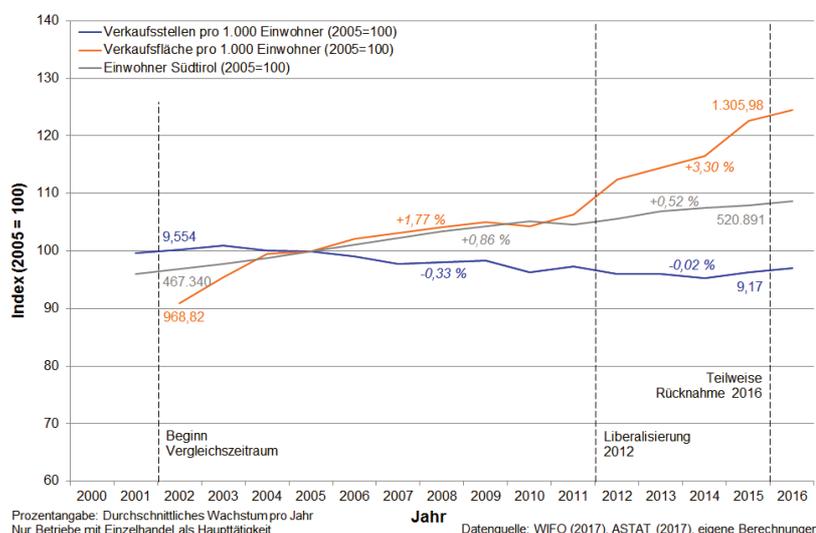


Abb. 2: Entwicklung der Ausstattungsgrade (Verkaufsstellen und Verkaufsfläche) im Südtiroler Einzelhandel 2001-2016.

Dieses Bild verstärkt sich, wenn die *relative* Situation in Form von Ausstattungsgraden betrachtet wird (Abb. 2): Der Ausstattungsgrad mit Einkaufsstätten (Verkaufsstellen je 1.000 Einwohner) ist sowohl von 2002 bis 2011 als auch von 2011 bis 2015 gesunken (-0,33 % bzw. -0,02 %), d.h. die Entwicklung der Zahl der Einkaufsstätten verlief in den genannten Zeiträumen unterhalb der (positiven) Bevölkerungsentwicklung Südtirols. Die Verkaufsflächendichte ist demgegenüber gestiegen, ab 2012 mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,30 % deutlich höher als bis 2011 (+1,77 %). Sowohl die Verkaufsstellen- als auch die Verkaufsflächenentwicklung haben sich also tendenziell von der Entwicklung der Bevölkerung abgekoppelt; im ersten Fall nach unten, im zweiten Fall (deutlich) nach oben. Ob allerdings alle Teilgebiete Südtirols gleichermaßen daran teilhaben, lässt sich aus dieser Gesamtbetrachtung noch nicht schließen.

4.2 Kleinräumige Entwicklung der Einzelhandelsausstattung: Konvergenz oder Divergenz?

Zur Analyse der Entwicklung auf der Ebene der 116 Südtiroler Gemeinden im Zeitverlauf wurden die relevanten Indikatoren (Verkaufsstellen bzw. Verkaufsfläche je 1.000 Einwohner) auf der Gemeindeebene für die relevanten Jahre berechnet. Für die Prüfung auf Beta-Konvergenz wurde das Wachstum auf Gemeindeebene entsprechend Formel (1) als Quotient aus dem Indikatorenwert des zweiten und des ersten Jahres gebildet (siehe auch Abb. 3). Die Vergleichszeitpunkte t_1 und t_2 bilden die Jahre 2002 und 2011 (*vor* der Handelsliberalisierung) bzw. 2011 und 2015 (*nach* der Liberalisierung). Die Sigma-Konvergenz wurde gemäß Formel (4) auf die Abnahme der Standardabweichung zwischen den beiden Jahren jeweils vor und nach der Reform hin geprüft. Die Berechnung erfolgte in *R* (R Core Team, 2016) mit Hilfe des Pakets *REAT* (Wieland, 2017). Die grafische Darstellung der Regressionsmodelle zur Prüfung auf Beta-Konvergenz zeigt Abb. 4. Eine Zusammenfassung der ermittelten Parameter der Konvergenzanalysen wird in Tab. 1 gezeigt.

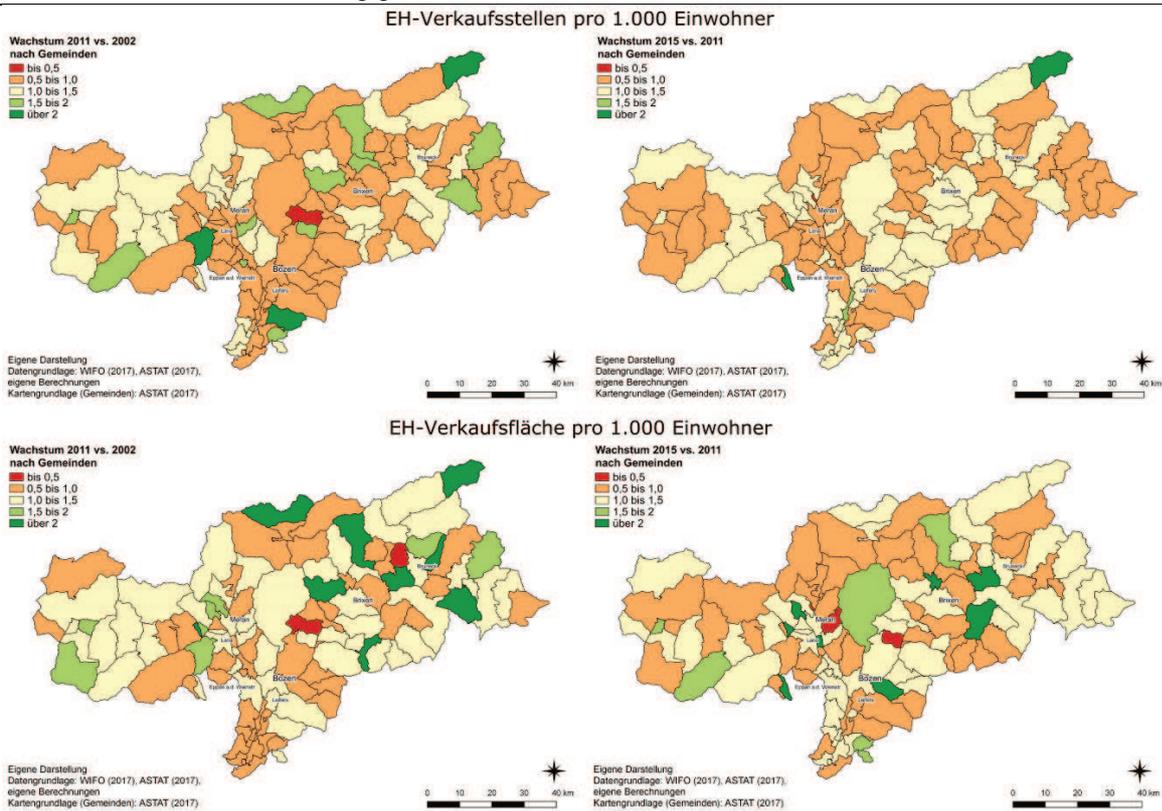


Abb. 3: Verkaufsstellen und Verkaufsfläche je 1.000 Einwohner – Wachstum nach Gemeinden 2011/2002 und 2015/2011.

Im Hinblick auf die Ausstattung der Gemeinden mit Verkaufsstellen des Einzelhandels (Abb. 4, links oben und Tab. 1, 3. Spalte) lässt sich für den Zeitraum von 2002 bis 2011 eine Beta-Konvergenz feststellen: Das Regressionsmodell ist als Ganzes statistisch signifikant (Bestimmtheitsmaß $R^2 = 0,327$), ebenso ist der Parameter $\beta = -0,317$ statistisch signifikant (jeweils 99,9%-Niveau) und negativ, was anzeigt, dass im Hinblick auf diesen Ausstattungsgrad (Verkaufsstellendichte) tatsächlich in diesem Zeitraum schwächer ausgestattete Gemeinden stärker gewachsen sind als jene, die bereits über hohe Ausstattungsgrade verfügten (auch zu erkennen an der fallenden Ausgleichsgrade im Streudiagramm in Abb. 4). Ausgedrückt in Form des half-life-Wertes würde eine Halbierung der räumlichen Disparitäten unter dieser Voraussetzung noch 16,3 Jahre benötigen. Die Streuung der Versorgungsgrade, ausgedrückt durch die Standardabweichung, ist in diesem Zeitraum von 1,090 auf 0,894 gesunken; der Unterschied beider Streuungsmaße (Quotient) ist statistisch signifikant (95%-Niveau) und größer eins, d.h. es liegt ebenso Sigma-Konvergenz vor. Im genannten Zeitraum hat ein also Abbau räumlicher Disparitäten der Versorgung mit Einkaufsstätten stattgefunden. Für den Zeitraum von 2011 bis 2015 ist dies nicht nachzuweisen: Das Regressionsmodell zur Prüfung auf Beta-Konvergenz (Abb. 4, rechts oben und Tab. 1, 4. Spalte) ist nicht signifikant, ebenso wenig der β -Wert, der nur leicht *oberhalb* von null liegt (auch zu erkennen an der nur minimalen Steigung der Ausgleichsgrade im Streudiagramm in Abb. 4). Die Berechnung von λ und dem half-life-Wert ist für den Fall positiver Beta-Werte nicht möglich (und inhaltlich nicht sinnvoll, da keine Beta-Konvergenz stattfindet). Der Quotient der Standardabweichungen von 2011 und 2015 ist statistisch signifikant (90%-Niveau) und kleiner eins, was nach der Definition des Konvergenzmodells bedeutet, dass keine Sigma-Konvergenz, sondern vielmehr eine Verstärkung der räumlichen Disparitäten (d.h. Divergenz) stattgefunden hat.

Die Ergebnisse der Konvergenzanalyse für die Verkaufsflächendichte (Verkaufsfläche in qm pro 1.000 Einwohner) von 2002 bis 2011 (Abb. 4, links unten und Tab. 1, 5. Spalte) sind ähnlich: Auch hier ist in einem statistisch signifikanten Regressionsmodell ($R^2 = 0,316$ signifikant auf 99,9%-Niveau) Beta-Konvergenz festzustellen ($\beta = -0,317$ signifikant auf 99,9%-Niveau), ebenso eine signifikante Sigma-Konvergenz. Das Regressionsmodell für den Zeitraum von 2011 bis 2015 (Abb. 4, rechts unten und Tab. 1, 6. Spalte) ist, anders im Fall der Verkaufsstellen, statistisch signifikant ($R^2 = 0,029$ signifikant auf 90%-Niveau), wobei der β -Wert signifikant *größer* als null ist ($\beta = 0,102$ signifikant auf 90%-Niveau). Für den Fall der Verkaufsflächendichte ist also nicht nur keine Beta-Konvergenz (wie bei den Verkaufsstellen), sondern eine statistisch signifikante *Beta-Divergenz* festzustellen: Das Wachstum der Verkaufsflächendichte

auf Gemeindeebene bis 2015 ist also umso größer, je höher der Ausstattungsgrad im Jahr 2011 war. Wie im Fall der Verkaufsstellen ist auch Sigma-Divergenz nachzuweisen, da die Streuung der Ausstattungsgrade von 2011 bis 2015 signifikant zugenommen hat. Parallel zu einem deutlichen Verkaufsflächenwachstum in ganz Südtirol (siehe Kap. 4.1) haben sich also die regionalen Unterschiede der Pro-Kopf-Ausstattung der 116 Gemeinden mit Verkaufsfläche erhöht.

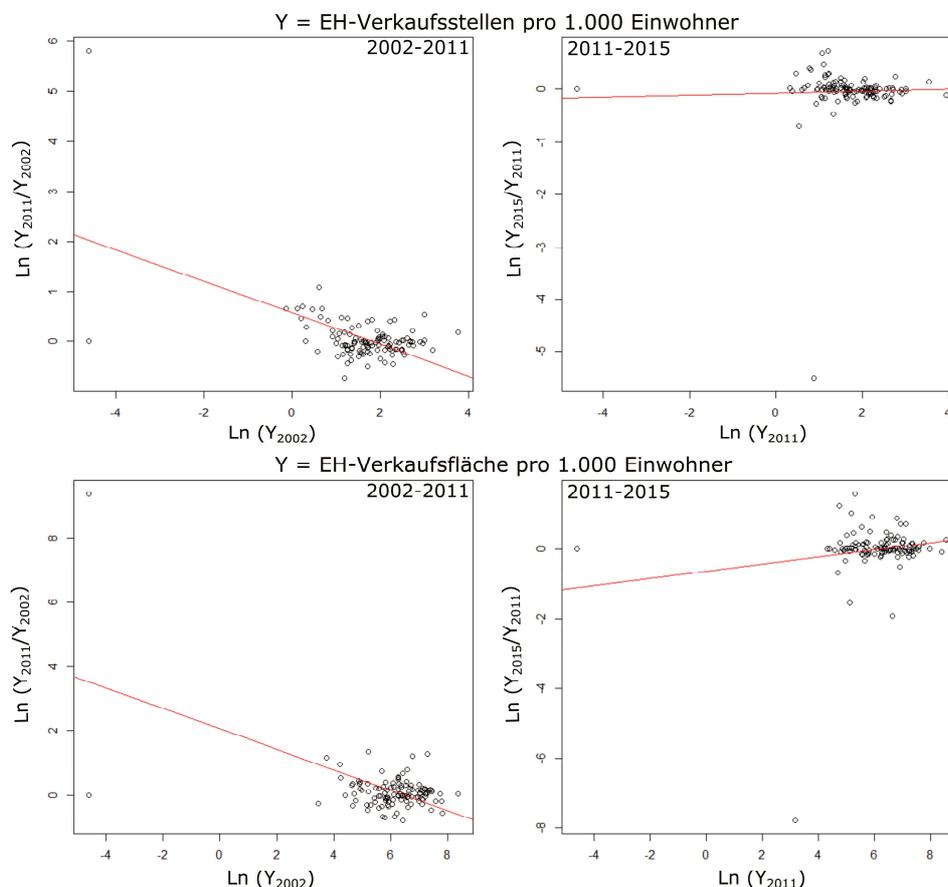


Abb. 4: Verkaufsstellen und Verkaufsfläche je 1.000 Einwohner – Beta-Konvergenz auf Gemeindeebene.

Konvergenz-Typ	Parameter	Verkaufsstellen pro 1.000 Einwohner (Ebene: 116 Gemeinden)		Verkaufsfläche pro 1.000 Einwohner (Ebene: 116 Gemeinden)	
		2002-2011	2011-2015	2002-2011	2011-2015
Beta-Konvergenz	α	0,573***	-0,069	2,053***	-0,630 ⁺
	β	-0,317***	0,018	-0,317***	0,102 ⁺
	λ	0,042	--	0,042	--
	H	16,333	--	16,364	--
	R^2	0,327***	0,001	0,316***	0,029 ⁺
Sigma-Konvergenz	σ_{t1}	1,090	0,894	1,674	1,384
	σ_{t2}	0,894	1,058	1,384	1,728
	σ_{t1}/σ_{t2}	1,219*	0,845 ⁺	1,209*	0,801*
Signifikanzniveaus (nur relevant für α , β , R^2 und $\sigma_{i,t1}/\sigma_{i,t2}$): *** = 0,1%, ** = 1%, * = 5 %, ⁺ = 10 %					

Tab. 1: Verkaufsstellen und Verkaufsfläche pro 1.000 Einwohner – Beta- und Sigma-Konvergenz auf Gemeindeebene (Parameter).

5 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ziel der Untersuchung war es, den Einfluss der Liberalisierung der sektoralen Regulierung und der raumordnerischen Steuerung des Einzelhandels in Südtirol ab 2012 herauszuarbeiten. Schließlich fand hier – aus dem Blickpunkt einer empirischen Wirkungsuntersuchung nahezu unter „Laborbedingungen“ – der (nicht freiwillig vollzogene) Wechsel von einer beinahe einmalig strikten Interventions- hin zu einer „laissez-faire“-Politik statt. In einer Gesamtbetrachtung des Südtiroler Einzelhandels zeigt sich im zeitlichen

Zusammenhang mit der Erosion der wettbewerbs- und raumordnungspolitischen Kompetenzen der Provinz eine Zunahme der Verkaufsfläche des Einzelhandels, die deutlich über der Entwicklung der Verkaufsstellen und der Einwohner liegt. Die durchschnittliche Größe der Einkaufsstätten ist ebenso gestiegen wie der Ausstattungsgrad der Bevölkerung, insbesondere im Vergleich mit der Entwicklung vor der Liberalisierung. **Es zeigt sich also eine Maßstabsvergrößerung des Südtiroler Einzelhandels, die durch die Liberalisierung kaum vollständig induziert, aber zumindest deutlich beschleunigt wurde.** Demnach hat die Reform unbestreitbar **Investitionen im Einzelhandelssektor angeregt, nur dass diese vorrangig auf größere Verkaufsflächen und nicht auf Betriebe abzielten.**

Was diese Resultate bereits andeuten, wird durch die kleinräumige Betrachtung der Ausstattungsgrade im Zeitverlauf auf Gemeindeebene bestätigt: Im Zeitraum vor der Liberalisierung der Handelstätigkeit fand tatsächlich sowohl eine Beta- als auch eine Sigma-Konvergenz statt, die allerdings in erheblichem Maße der Regulierung bzw. Steuerung der räumlichen Einzelhandelsentwicklung geschuldet sein dürfte. Ab 2012 kehrt sich dieser Trend um: Entgegen der Konvergenzhypothese ist, je besser eine Gemeinde bereits mit Einzelhandel versorgt war, ihr Ausstattungsgrad umso stärker gewachsen. Gleichzeitig hat die Streuung der Ausstattungsgrade zugenommen. **In zeitlichem Zusammenhang mit der Liberalisierung haben sich also die räumlichen Disparitäten der Ausstattungsgrade verstärkt, d.h. es hat eine Divergenz im Südtiroler Einzelhandelssektor stattgefunden.** Dieses Ergebnis bestätigt im Wesentlichen die Kernaussagen der Standortstrukturtheorien des Einzelhandels zur Entwicklung räumlicher Disparitäten in Systemen von Angebotsstandorten des Einzelhandels. Gleichzeitig zeigt sich hier der Effekt des Abbaus planerischer Steuerungsmechanismen, deren ursprüngliches Ziel es ja war, eben diese Unterschiede einzudämmen.

Die Ergebnisse können allerdings über einige andere interessante Aspekte keine (direkte) Aussage treffen: In Ermangelung verfügbarer Daten konnte z.B. nicht analysiert werden, wo und in welchem Grad tatsächlich Schließungen, Verlagerungen oder Erweiterungen *einzelner* Verkaufsstellen stattgefunden haben und/oder ob es eine Verdrängung kleiner Verkaufsstellen gab. Hierzu wären georeferenzierte Mikrodaten (d.h. auf der Ebene einzelner Betriebe bzw. Verkaufsstellen) über den gesamten Zeitraum notwendig, die in dieser Form aus Datenschutzgründen nicht (öffentlich) verfügbar sind. Ebenso wäre in Anbetracht der steigenden regionalen Disparitäten und der simultan ablaufenden Maßstabsvergrößerung zu erwarten, dass auch die Leerstände in den Ortskernen insb. kleiner Gemeinden zunehmen; dies würde sich jedoch nur anhand von regelmäßigen Geschäftsflächenkartierungen nachweisen lassen, die schlichtweg nicht existieren.

Darüber hinaus bestehen noch drei weitere Einschränkungen des Aussagekraft, die vor allem statistischer Natur sind: Im Südtiroler Lebensmitteleinzelhandel ist in den letzten Jahren der Effekt zu beobachten gewesen, dass Anbieter des Lebensmittelhandwerks (Bäcker, Metzger) ihr Sortiment auf weitere Nahrungs- und Genussmittel ausweiten und sich somit ihr Umsatzschwerpunkt verlagert; die Folge ist, dass nun v.a. kleine Verkaufsstellen wirtschaftsstatistisch zum Einzelhandel (als sog. „Minimärkte“) gerechnet werden, die vorher als Handwerksbetriebe erfasst wurden. Hierdurch erklärt sich eine rein statistische Zunahme an Lebensmittelmärkten, die eigentlich keine ist (Wieland, 2012). Natürlich besteht hier eine potenzielle Verzerrung, wenn Entwicklungen über mehrere Jahre analysiert werden. Zudem wurde in der hiesigen Untersuchung das Angebot der Nachfrage in Form von Einwohnerzahlen gegenübergestellt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt aber auch die touristische Kundschaft in den Südtiroler Gemeinden, die als solche sogar in den früheren Gemeindehandelsplänen berücksichtigt wurde bzw. werden musste (z.B. Gemeinde Deutschnofen, 2009). Beide statistischen Fehlerquellen dürften das Ergebnis allerdings nur dahingehend verzerren, dass regionale Unterschiede *weniger* gewichtig erscheinen als sie es tatsächlich sind. Weiterhin wurde eine wichtige Größe hier nicht berücksichtigt, die sowohl als Versorgungsindikator relevant ist als auch viel über die sektorale Entwicklung des Handels vor dem Hintergrund von dessen Regulierung aussagt, nämlich die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im stationären Einzelhandel; diese lagen hier weder für alle Zeiträume noch in regionalisierter Form vor.

Teile der Liberalisierung des Handels in Südtirol wurden im Jahr 2016 rückgängig gemacht, insbesondere im Hinblick auf die Verkaufsflächenbegrenzungen in Gewerbegebieten. Die hier durchgeführte Untersuchung sollte daher sinnvollerweise in zeitlichem Abstand hierzu wiederholt werden, um den (möglichen) Effekt dieser wiedergekehrten Steuerungsfunktion zu evaluieren. Hierbei wäre zugleich eine Erweiterung dahingehend sinnvoll, auch Betriebsschließungen, -erweiterungen und -verlagerungen im Zusammenhang mit der Liberalisierung zu analysieren (s.o.), wozu Mikrodaten benötigt werden, wie sie in Südtirol z.B. über

die amtlichen *Arbeitsstättenzählungen* oder das *Statistische Archiv der tätigen Unternehmen (ASIA)* für interne Zwecke der amtlichen Statistik vorliegen.

6 LITERATUR

- ALLINGTON, Nigel F. B./McCOMBIE, John S. L.: Economic growth and beta-convergence in the East European Transition Economies. In: ARESTIS, Philip/Baddeley, Michelle/McCOMBIE, John S. L. (Hrsg.): *Economic Growth. New Directions in Theory and Policy*. S. 200-222. Cheltenham, 2007.
- ALTIERI, Mattia/FREI, Patrick/GÄRTNER, Timon/MIOTTI, Ivonne/PÖRNBACHER, Helmut: *Handel in Südtirol*. ASTAT-Schriftenreihe, Bd. 175. Bozen, 2011.
- ARCIDIACONO, David: Convergence and Mediterranean Capitalism: some empirical evidences on the liberalization of the Italian economic system. In: *European Scientific Journal*, Juni 2014, Special edition Bd. 1, S. 224-236.
- ASTAT: Wohnbevölkerung nach Geschlecht, nach Gemeinden (Interaktive Tabellen). Stand: 2017.
- BARRO, Robert J./SALA-I-MARTIN, Xavier: *Economic Growth*. 2. Auflage. Cambridge, 2004.
- CAPELLO, Roberta/NIJKAMP, Peter: Introduction: regional growth and development theories in the twenty-first century - recent theoretical advances and future challenges. In: CAPELLO, Roberta/NIJKAMP, Peter (Hrsg.): *Handbook of Regional Growth and Development Theories*. S. 1-16. Cheltenham, 2009.
- CHRISTALLER, Walter: *Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen*. Darmstadt, 1933.
- DAPENA, Alberto Díaz/VÁZQUEZ, Esteban Fernández/MOROLLÓN, Fernando Rubiera: The role of spatial scale in regional convergence: the effect of MAUP in the estimation of β -convergence equations. In: *The Annals of Regional Science*, Bd. 56, Nr. 2, S. 473-489. 2016.
- DER VINSCHGER WIND: Liberalisierung bereitet Kopfzerbrechen. 04.04.2012. URL: <http://www.vinschgerwind.it/archiv-beitraege-vinschgau/ausgaben-2012/ausgabe-7-12/1932-vinschgau-liberalisierung-kopfzerbrechen-hds> (Letzter Zugriff: 28.09.2017).
- DER VINSCHGER: Bedrohen die Liberalisierungen die Nahversorgung? 14.03.2012. URL: <https://www.dervinschger.it/de/thema/bedrohen-die-liberalisierungen-die-nahversorgung-16112> (Letzter Zugriff 07.12.2017). 2012.
- ELTGES, Markus: Regionale Konvergenz und Divergenz – die Frage der Fragen. In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Bd. 1.2013, S. 51-66. 2013.
- FUJITA, Masahisa/Thisse, Jacques-Francois: *Economics of Agglomeration: Cities, Industrial Location, and Regional Growth*. Cambridge, 2002.
- FURCERI, Davide: Beta and sigma convergence: A Mathematical Relation of Causality. In: *Economic Letters*, Bd. 89, Nr. 2, S. 212-215.
- GEMEINDE DEUTSCHNOFEN: Gemeindehandelsplan. URL: http://www.gemeinde.deutschnofen.bz.it/system/web/GetDocument.ashx?fileurl=%2fgemeindeamt%2fdownload%2f133422325_1.pdf (Letzter Zugriff 09.01.2018). 2009.
- GOECKE, Henry/HÜTHER, Michael: Regional Convergence in Europe. In: *Intereconomics*, Bd. 51, Nr. 3, S. 165-171. 2016.
- JANSSEN, Fanny/VAN DEN HENDE, Anthe/DE BEER, Joop/VAN WISSEN, Leo: Sigma and beta convergence in regional mortality: A case study of the Netherlands. In: *Demographic Research*, Bd. 35, S. 81-116. 2016.
- KULKE, Elmar: Einzelhandel in Europa. In: *Geographische Rundschau*, Bd. 49, Nr. 9, S. 478-483.
- KÜPPER, Patrick/SCHNEIBE, Christian: Steuern oder fördern? Die Sicherung der Nahversorgung in den ländlichen Räumen Deutschlands und Südtirols im Vergleich. In: *Raumforschung und Raumordnung*, Bd. 73, Nr. 1, S. 45-48. 2015.
- LANGE, Siegfried: *Wachstumstheorie zentralörtlicher Systeme. Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung*, Bd. 5. Münster, 1973.
- MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN: Gemeindeverordnung über die Ausübung des Friseurgewerbes und verwandter Tätigkeiten. URL: <http://www.sanktlorenzen.it/system/web/GetDocument.ashx?fileid=884626> (Letzter Zugriff 09.01.2018). 1998.
- MATTHES, Jürgen: *Strukturreformen der Krisenländer: Bestandsaufnahme und Abschätzung der Relevanz für Wachstum und Währungsraum*. IW policy paper, Nr. 5/2015. Köln, 2015.
- NELSON, Phillip: Information and Consumer Behavior. In: *Journal of Political Economy*, Bd. 78, Nr. 2, S. 311-329. 1970.
- NEUE SÜDTIROLER TAGESZEITUNG: Angefochtenes Gesetz. 13.01.2015. URL: <http://www.tageszeitung.it/2015/01/13/angefochtenes-gesetz/> (Letzter Zugriff 07.12.2017).
- NEUE SÜDTIROLER TAGESZEITUNG: Neue Handelsbestimmungen. 27.10.2016. URL: <http://www.tageszeitung.it/2016/10/27/neue-handelsbestimmungen/> (Letzter Zugriff 07.12.2017).
- OECD: Italy. Better regulation to strengthen market dynamics. *OECD Reviews of Regulatory Reform*. Paris, 2009.
- POTZ, Petra: *Die Regulierung des Einzelhandels in Italien: Grundlagen und Einfluss auf die Handelsstruktur*. WZB Discussion Paper, Nr. FS I 02-104. Berlin, 2002.
- R CORE TEAM: R: A language and environment for statistical computing. URL: <https://www.R-project.org/> (Letzter Zugriff 28.07.2016). R Foundation for Statistical Computing, Wien, 2016.
- REGMI, Anita/TAKESHIMA, Hiroyuki/UNNEVEHR, Laurian: Convergence in Food Demand and Delivery: Do Middle-Income Countries Follow High-Income Trends? In: *Journal of Food Distribution Research*, Bd. 39, Nr. 1, S. 116-122. 2008.
- SOLOW, Robert M.: A Contribution to the Theory of Economic Growth. In: *The Quarterly Journal of Economics*, Bd. 70, Nr. 1, S. 65-94. 1956.
- TAKAHASHI, Takaaki: Agglomeration in a city with choosy consumers under imperfect information. In: *Journal of Urban Economics*, Bd. 76, S. 28-42. 2013.
- WIELAND, Thomas: *Nahversorgung und Erreichbarkeit in Südtirol*. ASTAT-Dok, Bd. 1/2012. Bozen, 2012.
- WIELAND, Thomas: *Räumliches Einkaufsverhalten und Standortpolitik im Einzelhandel unter Berücksichtigung von Agglomerationseffekten. Theoretische Erklärungsansätze, modellanalytische Zugänge und eine empirisch-ökonomische Marktgebietsanalyse anhand eines Fallbeispiels aus dem ländlichen Raum Ostwestfalens/Südniedersachsens*. *Geographische Handelsforschung*, Bd. 23. Mannheim, 2015.
- WIELAND, Thomas: REAT: Regional Economic Analysis Toolbox. R package version 1.3.2. URL: <https://CRAN.R-project.org/package=REAT> (Letzter Zugriff 28.07.2016).

WIFO: Einzelhandel mit festem Standort: Anzahl der Verkaufspunkte (Geschäfte) und Verkaufsfläche nach Warenbereichen und Südtiroler Gemeinden (Quelle der Daten: Infocamere / OSCO - Osservatorio del commercio). Stand: 24.03.2017.

WOLINSKY, Asher: Retail Trade Concentration due to Consumers' Imperfect Information. In: The Bell Journal of Economics, Bd. 14, Nr. 1, S. 275-282. 1983.

YOUNG, Andrew T./HIGGINS, Matthew J./LEVY, Daniel: Sigma Convergence versus Beta Convergence: Evidence from U.S. County-Level Data. In: Journal of Money, Credit and Banking, Bd. 40, Nr. 5, S. 1083-1093. 2008.

ZANDERIGHI, Luca: Italy. In: HOWE, Stewart (Hrsg.): Retailing in the European Union. Structures, competition and performance. S. 102-125. New York, 2003.